



An den Grossen Rat

21.5702.02

WSU / P215702

Basel, 29. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2023

Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021 den nachstehenden Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

«Der Platz im Kanton Basel-Stadt ist knapp. Umso wichtiger ist es, dass der Kanton Basel-Stadt die vorhandenen Flächen gut nutzt. Eine Fläche, die aktuell von jungen Leuten viel genutzt wird, aber sowohl Sicherheitsmängel aufweist wie auch Lärm- und Abfallprobleme mit sich bringt, befindet sich neben der Pruntrutermatte im Gundeli. Die Pruntrutermatte als Grün- und Parkfläche ist für ihr Sportplatzangebot bekannt, vornehmlich für Wiesensportarten. Hier treffen sich Menschen sowohl für sportliche Aktivitäten als auch zum (geselligen) Verweilen in der Parkanlage. Am äusseren Rand der Grünanlage befindet sich das Wasserwerk der IWB. Erbaut an der senkrechten Hanglage, bildet das Dach des Gebäudes eine plattformartige Hartfläche auf Niveau der angrenzenden Sportplätze. Diese Fläche ist begehbar und an Durchgangswege angeschlossen.

Bisher dient die Plattform einer informellen Nutzung. Insbesondere Rollsportfahrer*innen (mit Skateboards, Inlineskates, Trotinetts, etc.) eignen sich den Ort an und bestücken diesen mit selbstgebauten Hindernissen. Da diese häufig den Charakter von Sperrguteilen haben und Sicherheitsmängel aufweisen, führt dies einerseits zu negativen Reaktionen seitens Nachbarschaft und IWB, andererseits besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr. Zudem gibt es auf dem Platz auch keine Abfallkübel und WC-Anlagen, weshalb die Fläche oft vermüllt ist.

Die aktuelle Situation ist dementsprechend aus verschiedenen Gründen nicht haltbar und es steht eine Neukonzipierung dieser Dachfläche an.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie diese Dachfläche umgestaltet werden kann. Dabei sollen folgende Hinweise geprüft und miteinbezogen werden:

- Die bisher informelle Nutzung von Rollsportfahrer*innen soll als Ressource für eine zukünftig aufgewertete Platzsituation verstanden werden.
- Da das Gundeldinger Quartier bereits über ein klassisches Skateparkangebot verfügt, regen die Anzugsstellenden zu einem sogenannten «Shared Spot» an. Hierbei handelt es sich um einen Multi-Funktionsraum zur geteilten Nutzung von Skater*innen mit anderen Zielgruppen (z.B. Kinder & Familien). Das hybride Design eines skatebaren Cityplatzes deckt Bedürfnisse und Interessenfelder einer grösseren Nutzungsgruppe ab. Diese offene Begegnungszone könnte sowohl betonierte Flächen enthalten, damit Personen mit Skateboards, Trottinets und Rollschuhen ihr Hobby ausüben können, wie auch Grünflächen und Bäume, damit man sich verweilen und ausruhen kann.

- Die Plattform befindet sich in einer Höhe von ca. 10m. Diese ist derzeit für sportliche Aktivitäten mit einem zu niederen Zaun gesichert. Deshalb muss zwingend die Sicherheit seitens Binningerstrasse erhöht werden. Um eine Absturzsicherheit zu gewährleisten, könnte beispielsweise neben einer Erhöhung des Zauns, eine begrünte Distanzzone von maximal 2 Meter entstehen. Zudem würden sich die bereits vorhandenen grünen Zonen zwischen Hartfläche und Fahrradweg optimal für Aufenthaltsflächen mit Beschattung, Sitzmöglichkeiten, Grillstellen, etc. eignen.
- Um eine möglichst nachhaltige Umsetzung zu erreichen und die graue Energie der vorhandenen Materialien zu berücksichtigen, soll geprüft werden, inwiefern die Dachplatten für die neue Platzgestaltung (Sitzgelegenheiten, Skatehindernisse etc.) im Bauprozess weiterverwendet werden können. Zugleich ergibt sich die Gelegenheit bei einer Sanierung, ein Begrünungskonzept in die Gestaltung zu integrieren.
- Die Gestaltung und Platzierung der eigentlichen Skatehindernisse (Obstacles) sollten unter partizipativem Einbezug der Nutzenden entwickelt werden. Ziel ist ein vielfältig nutzbarer Sozialraum zu konzipieren, wo auch Ideen aus der Nachbarschaft in die Planung aufgenommen werden.
- Es soll auch geprüft werden, ob eine Öffnung zur Pruntrutermatte Sinn macht, um noch mehr Raum zu erhalten und ob ein WC- und Abfallkonzept für die ganze Pruntrutermatte inklusive Dachfläche erstellt werden kann.

Melanie Nussbaumer, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Tim Cuénod, Edibe Gölgeci, Sasha Mazzotti»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Anliegen des Anzugs

Der Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten regt an, die bisherige informelle Nutzung des Daches des IWB-Unterwerks Margarethen, welches sich in unmittelbarer Nähe zur Pruntrutermatte befindet, aufzuwerten und der breiten Öffentlichkeit als sogenannten «shared spot» zuzuführen. Neben der Nutzung des Daches für verschiedene Rollsportarten soll das Angebot auch andere Gruppen, wie z.B. Kinder und Familien ansprechen.

2. Generelle Einordnung

Bei der genannten Fläche handelt es sich um das Dach des Unterwerks Margarethen der IWB an der Binningerstrasse 191. Entsprechend ist dieses im Besitz der IWB, welche den Betrieb und die Sicherheit des Unterwerks inkl. des Daches verantwortet. Das Unterwerk ist Teil der Netzinfrastruktur, mit der die IWB ihren Stromversorgungsauftrag sicherstellt.

Aus bautechnischen Gründen hat das Dach des IWB-Unterwerks zufällig das gleiche Niveau wie der Fussgänger/Veloweg zwischen dem Höhenweg und dem Dorenbachviadukt (westlich der Pruntrutermatte). Da es sich um ein gut ausgebautes Flachdach handelt und es aus Sicherheitsgründen mit einem Geländer versehen ist, kann die Dachfläche fälschlicherweise als öffentlicher Platz verstanden werden. Die bisherige, informelle Nutzung als Skatepark wird von der IWB toleriert. Die Selbstorganisation der Skate-Community funktioniert in der Wahrnehmung des Kantons sehr gut. Die Skate-Landschaft wird von Zeit zu Zeit bedürfnisorientiert verändert und den Skating-Elementen (Obstacles) wird Sorge getragen.

In unmittelbarer Nähe des IWB-Unterwerks befindet sich die Pruntrutermatte, welche aus einem grossen Fussball-, Rugbyfeld, einer Joggingstrecke sowie Outdoor-Fitnessgeräten und einem Spielplatz besteht. Letzterer umfasst Angebote mit Sand, Wasser, Kletter- und Rutschelementen und ist geeignet für Familien und Kinder aller Altersstufen. Hinsichtlich Infrastruktur runden Bänke und Toiletten das Angebot ab. Die Toiletten sind während der Rugby-Saison, von Frühling bis Herbst, täglich zwischen 9 und 20 Uhr zugänglich. Zudem spenden die Bäume Schatten und die Büsche trennen die Matte vom Strassenverkehr.

3. Erwägungen

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich beim IWB-Unterwerk um eine Anlage des Stromnetzes. Entsprechend befinden sich über das ganze Gebäude verteilt etliche elektrische Anlagen mit elektromagnetischem Strahlungspotential. Aufgrund der heutigen sowie zukünftigen Verwendung des Gebäudes als elektrisches Umspann- und Verteilwerk kann gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SAR 814.710) die Dachfläche nicht als Ort mit empfindlicher Nutzung (OMEN) dienen. Gemäss NISV handelt es sich bei OMEN u.a. um Räume in Gebäuden, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten sowie um öffentliche oder private, raumplanungsrechtlich festgesetzte Kinderspielplätze. Eine allfällige Umnutzung der Dachfläche als Multi-Funktionsraum mit anderen Zielgruppen wie Kinder und Familien ist deshalb aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht möglich.

Das IWB-Unterwerk liegt zudem in einem wichtigen Entwicklungssperimeter des Kantons Basel-Stadt. So ist die ÖV-Direktverbindung Leimental – Bahnhof SBB (Margarethenstich) als richtplanrelevante Massnahme der 1. Generation des Agglomerationsprogramms definiert. Die Dachfläche des IWB-Unterwerks ist dabei als Kompensationsfläche für entfallene Grünflächen Bestandteil dieses Projekts. Das Projekt besitzt eine gültige Baubewilligung und kann bei entsprechender Kreditgenehmigung umgesetzt werden. Somit kann bis zu einem allfälligen Verzicht auf dieses Projekt oder dem Entzug der gültigen Baubewilligung über diese Fläche nicht grundsätzlich anderweitig verfügt werden.

Während eine grundsätzliche Umwandlung des Daches des Unterwerks in eine offene Freizeit- und Sportanlage nicht möglich ist, sollte die bisherige, informelle Nutzung als Skatepark im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bis auf weiteres ermöglicht werden. Zum einen eignet sich das IWB-Dach hierzu aufgrund der Distanz zu den nächsten Anwohnenden. Zudem besteht diesbezüglich eine grosse Nachfrage. So genügt gemäss Sportamt aufgrund der Grösse und Dichte des Gundelis eine Skateranlage nicht. Der «Purple Park» - welcher seit dessen Aufwertung sehr beliebt ist – spricht aufgrund des dort ansässigen Jugendzentrums als Zielgruppe Kinder und Jugendliche an. Das Bedürfnis nach Skatemöglichkeiten wurde zudem im Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung im Zusammenhang mit fehlenden Sportanlagen und Bewegungsräumen mehrfach genannt. In den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung konnte ebenfalls festgestellt werden, dass frei zugängliche, kostenlose und quartiernahe Sportinfrastruktur sehr nachgefragt wird. Mit der Trendsporthalle wird zwar ebenfalls ein Angebot fürs Skaten geschaffen, dieses befindet sich jedoch nicht in der Nähe und ist nicht mit dem Skaten im öffentlichen Raum gleichzusetzen.

Derzeit erarbeitet der Kanton eine Studie zum Sanierungsbedarf des Garderobengebäudes auf der Sportanlage Pruntrutermatte. Dabei wird u.a. geprüft, ob im Gebäude öffentliche Garderoben für den ungebundenen Sport angeboten werden können. Im Rahmen dieser Gesamtsanierung könnte der Fussgänger/Veloweg einbezogen werden, um den Raum gesamthaft aufzuwerten. So könnte beispielsweise die Durchgängigkeit erhöht werden, um die Nutzbarkeit der sanitären Anlagen zu verbessern. Von einem «shared spot» soll auch aus folgendem Grund abgesehen werden: Bei einer Nutzung als Multi-Funktionsraum würde der exklusive Raum für das Skaten entfallen und Nutzungskonflikte sowie Einschränkungen für alle Nutzungsgruppen auf der begrenzten Fläche entstehen würden. Das informelle Angebot eines selbstorganisierten Skateparks eignet sich für Jugendliche sowie junge Erwachsene und soll vorerst so beibehalten werden. Wenn nur noch auf einem Teil der heutigen Fläche geskatet werden könnte, würde dies die Möglichkeiten und die Attraktivität des Ortes vermindern. Eine Durchmischung der verschiedenen Ziel- und Altersgruppen an diesem Ort würde eher negative Aspekte vor allem hinsichtlich Sicherheit mit sich bringen. Es sollte deshalb aufgrund der grossen Nachfrage und der genannten Gründe ein Raum fürs öffentliche Skaten bzw. für «rollende Trendsportarten» beibehalten werden.

4. Fazit

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich beim Unterwerk um eine von der IWB betriebene Anlage zur Gewährleistung der Stromversorgung handelt. Diese primäre Nutzung entspricht dem gesetzlichen Versorgungsauftrag der IWB. Auf der Pruntrutermatte, in unmittelbarer Nähe zum IWB-Unterwerk, besteht bereits heute ein breites Angebot, u.a. auch für Kinder und Familien. Auch stehen dort von Herbst bis Frühling zwischen 9 und 20 Uhr Toiletten zur Verfügung. Ein «shared spot» würde zu Einschränkungen und Nutzungskonflikten auf der begrenzten Fläche führen. Eine Neukonzipierung der Dachfläche wie die Anzugsstellenden fordern, ist daher nicht angezeigt. Eine solche wäre aufgrund der bisherigen und zukünftigen Nutzung des Gebäudes als elektrisches Umspann- und Verteilwerk und der damit geltenden gesetzlichen Strahlenschutzbestimmungen der NISV nicht möglich. Zudem ist die Dachfläche als Ersatzfläche für die Tramverbindung Margarethen vorgesehen und damit Bestandteil eines Projekts mit einer nach wie vor gültigen Baubewilligung. Daher kann über diese Fläche nicht grundsätzlich anderweitig verfügt werden.

Aufgrund der idealen Lage und der grossen Nachfrage soll aber die informelle Nutzung des IWB-Daches als Skatepark im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wie bisher weitergeführt werden. Dafür ist der Regierungsrat gewillt, die Abfall- und Sicherheitssituation zu überprüfen.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin